

# **Finanzbericht 2018 bis 2020**

**an den Landesparteitag in Münster vom 26./27.09.2020**

# Finanzbericht 2018 bis 2020

Mit diesem Bericht möchte ich weniger die parteirechtliche Rechenschaftslegung darstellen, sondern vielmehr einige wichtige Fragen behandeln, die in meiner Amtszeit eine Rolle gespielt haben. Mir geht es dabei um die inhaltliche Rechenschaftslegung, was in diesem Bereich passiert ist und warum ich was getan oder gelassen habe.

Solch ein Bericht kann niemals „vollständig“ sein, dazu ist die Arbeit zu kleinteilig. Auch verzichte ich auf eine Darstellung des Kommunalwahlfonds, da dieser ausführlich im Landesfinanzrat behandelt wurde.

## Allgemeines zur Vermögens- und Ertragslage

Die Jahre seit 2018 waren im Finanzbereich geprägt von den seit 2017 anhaltenden, wenn auch sich verflachenden, Steigerung der Mitgliedszahlen. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die finanzielle Entwicklung bis heute positiv verlief. Zunächst zum Vergleich die Ist-Werte laut Rechenschaftsberichten 2018 und 2019 sowie die Werte aus der laufenden Buchführung bis zum 30.06.2020 (Nullwerte ausgeblendet, alle Beträge gerundet):

<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>30.06.20</b>
<b>Erträge</b>			
1. Mitgliedsbeiträge (einschl. EL-Beitrag)	873.640	881.707	484.218
2. Mandatsträgerbeiträge	72.386	59.835	18.890
3. Spenden (einschl. MdB/MdEP)	87.453	81.627	39.464
4. Einnahmen aus Vermögen	510	0	0
5. Einnahmen aus Veranstaltungen, Druckschriften u. sonstigen Tätigkeiten	2.544	2.595	1.179
6. Staatliche Mittel	207.968	207.968	103.984
7. Sonstige Einnahmen	20.275	7.591	3.660
8. Zuschüsse von Gliederungen	<u>305.143</u>	<u>341.891</u>	<u>146.872</u>
Gesamte Erträge	1.569.919	1.583.214	798.267
Darin enthalten: Kommunalwahlfonds	- <u>102.613</u>	- <u>102.629</u>	- <u>6.818</u>
Erträge des LV ohne Kommunalwahlfonds	<u>1.467.306</u>	<u>1.480.585</u>	<u>794.449</u>
<b>Aufwendungen</b>			
1. Personalausgaben	452.307	567.844	299.680
2. Laufender Geschäftsbetrieb	153.608	136.947	51.418
3. Allgemeine politische Arbeit	200.750	179.496	63.361
4. Aufwendungen für Wahlkämpfe	5.993	65.905	32.311
5. Sonstige Zinsen	0	9	0
6. Sonstige Ausgaben	2:197	425	0
7. Zuschüsse an Gliederungen	<u>530.908</u>	<u>422.127</u>	<u>647.260</u>
Gesamte Aufwendungen	1.345.763	1.372.753	1.094.030
Darin enthalten: Kommunalwahlfonds	- <u>600</u>	- <u>698</u>	- <u>451.712</u>
Aufwendungen des LV ohne Kommunalwahlfonds	<u>1.345.163</u>	<u>1.372.055</u>	<u>642.318</u>
<b>Jahresergebnis gesamt</b>	<b>224.156</b>	<b>210.461</b>	<b>- 295.763</b>
<b>Jahresergebnis ohne Kommunalwahlfonds</b>	<b><u>122.143</u></b>	<b><u>108.530</u></b>	<b><u>149.131</u></b>

<b>Vermögensrechnung</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Aktiva</b>		
1. Anlagevermögen	20.999	22.666
2. Finanzanlagen (hier: Mietkaution)	10.010	10.010
3. Forderungen an Gliederungen	119.988	166.952
4. Geldbestände	937.638	1.176.068
5. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>23.397</u>	<u>13.389</u>
Summe Aktiva	<u>1.112.032</u>	<u>1.389.085</u>
<b>Passiva</b>		
1. Rückstellungen	7.022	16.176
2. Verbindlichkeiten gg. Gliederungen	56.031	110.332
3. Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	603	1.218
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>11.769</u>	<u>14.291</u>
Summe Passiva	<u>75.425</u>	<u>142.017</u>
<b>Differenz = Reinvermögen</b>	<b>1.036.607</b>	<b>1.247.068</b>
<b>Reinvermögen ohne Kommunalwahlfonds</b>	<b><u>553.888</u></b>	<b><u>662.418</u></b>

Im Rahmen der Finanzplanung 2018 war beschlossen worden, aus dem frei verfügbaren Reinvermögen eine Rücklage für Unvorhergesehenes von € 165.000 zu bilden, etwa für zusätzliche Wahlkämpfe oder mögliche Rechtsstreitigkeiten, die im laufenden Geschäft nicht angetastet werden darf. Damit sieht die Entwicklung deutlich besser aus als die vorhergehende Planung.

Den Delegierten des Landesfinanzrats gingen vor der wegen Corona ausgefallenen Landesratssitzung vom März 2020 die Details zum Jahresabschluss 2018 bereits zu. Zur nächsten Landesratssitzung werden dort die Details auch zum Jahresabschluss 2019 vorgelegt. Der Abschluss für die Landesebene ist fertiggestellt, derzeit erfolgen die Arbeiten für die 53 Kreisverbände. Die Wirtschaftsprüfung für 2019 läuft derzeit für den Landesverband als Onlineprüfung.

Um handlungsfähig zu bleiben, hat der Landesvorstand im Juni beschlossen, vorläufig nach dem Finanzplan 2020 in der beantragten Fassung zu verfahren. Wir hoffen, dass die Gremien der Partei damit einverstanden sein können. Die Beschlussfassung über den Finanzplan 2020 wird erst auf der kommenden Landesratssitzung nachträglich erfolgen können, zusammen mit der Beschlussfassung über den Finanzplan 2021.

## Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind das Fundament unserer Arbeit. Im Einzelnen ergab sich folgende Entwicklung:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>30.06.20</b>
Gesamtes Beitragsaufkommen	909.061	905.329	498.638
davon Beiträge zur EL	- 34.768	- 35.918	- 38.363
Zwischensumme	874.293	869.411	460.275
davon auf Landesebene kassiert	838.872	845.789	445.855
davon in Kreisverbänden kassiert	<u>35.421</u>	<u>23.622</u>	<u>14.420</u>

Die Beitragsverteilung erfolgt weiterhin mit dem Schlüssel 80:20 Prozent, danach entfielen auf

Beitragsanteile der Kreisverbände	174.859	173.882	92.055
Beitragsanteile des Landesverbandes	<u>699.434</u>	<u>695.529</u>	<u>368.220</u>

Die Zahlen für 2020 sind unvollständig, weil nicht alle Kreisverbände mit ihrer Buchführung beim 30.06.2020 angekommen sind. Daher auch an dieser Stelle der Appell an alle Kreisvorstände, für eine regelmäßige und zeitnahe Erfassung der Buchungen im MLG Sorge zu tragen.

Im Rahmen der Finanzplanung für 2020 habe ich nachrichtlich unterhalb der Tabelle an den Landesrat bereits dargestellt, dass eine Veränderung der Beitragsverteilung auf 70:30 Prozent ab dem 01.07.2022 möglich sein könnte, allerdings nur dann, wenn wir in den Landtag einziehen und die entsprechenden Mandatsträgerbeiträge bekommen.

Die Rücklastschriften sind weiterhin zu hoch. Nicht nur dass uns die Beiträge entgehen, sie führen auch zu hohen Bankgebühren. Sie betragen in 2018 € 4.242 und sanken in 2019 auf € 3.965. Wir bemühen uns um einen deutlich anderen Umgang damit. Wer Widerspruch gegen einen Einzug einlegt, fliegt sofort aus dem Verfahren raus und erhält umgehend eine Mail oder einen Brief mit der Aufforderung, selbst zu überweisen. Wessen Konto aufgelöst ist, erhält sofort eine Mail oder einen Brief, um die neue Bankverbindung zu erhalten. Beides hat zu Verbesserungen geführt. Andere, bei denen „sonstige Gründe“ auf den Kontoauszügen angegeben wird, nehmen wir beim dritten vergeblichen Einzugsversuch ebenfalls raus. Leider sind die Rücklastschriften im ersten Halbjahr 2020 mit € 2.041 jahresanteilig wieder gestiegen. Die Vermutung besteht, dass dies auch mit sinkenden Einkommen angesichts der Corona-Pandemie zu tun haben könnte.

In dieser Amtszeit gab es keine Mahnaktion an beitrags säumige Mitglieder. Wir haben uns 2018 nur um Genoss\*innen mit längst abgelaufenen Beitragsbefreiungen intensiver bemüht. Die Mitte 2018 noch von meiner Vorgängerin begonnene allgemeine Mahnaktion habe ich im Oktober 2018 unterbrochen, weil ich bei ca. 10 Stichproben auf Buchungsfehler gestoßen war, die erst bereinigt werden mussten, etwa weil Jahresbeiträge auf nur einen Monat gebucht waren, weil Beiträge aufgrund fehlerhaft angegebener Mitgliedsnummern bei der falschen Person gelandet waren und ähnliches. Hier war also auf die Säumigenliste aus dem MGL kein Verlass, und ich wollte keinesfalls Genoss\*innen mahnen, die in Wahrheit ordnungsgemäß bezahlt hatten, denn so etwas kommt in der Mitgliedschaft nicht gut an. Des Weiteren waren die früheren Mahnbriefe in Aufmachung und Sprache sicherlich wenig motivierend. Sobald der Rechenschaftsbericht 2019 fertig ist, wird aber die nächste Säumigenaktion beginnen. Nach meiner Schätzung dürften am Ende rund 400 Mitglieder aufgrund mangelnder Beitragszahlung gestrichen werden. Hier ist auch die Hilfe der Kreisvorstände gefragt, die ihre Säumigen besser kennen und eigentlich zielgenauer ansprechen können, als dies von der Landesebene aus möglich ist.

Vielfach übersehen die Genoss\*innen nach wie vor, Änderungen des Bankkontos, der Adresse usw. auch uns bekannt zu geben. Wir bekommen so etwas nicht automatisch mit. Verbesserungen sind eingetreten, nachdem wir 2019 ein Online-Formular für solche Änderungen auf unsere Website gebracht hatten, hierfür ein ausdrücklicher Dank an Irina Neszeri. Unser eigenes Formular war nach einiger Zeit nicht mehr nötig, da die Bundespartei diese Idee übernommen hat: Einheitliche Formulare für Mitglieder gibt es nun auf der Website der Bundespartei.

## **Mandatsträger\*innen**

Die Mandatsträgerbeiträge der Genoss\*innen, die uns in den Landschaftsverbänden LVR und LWL sowie im RVR und in den Regionalräten vertreten, wurden in früheren Jahren regelmäßig mit rund € 60.000 geplant. Ebenso eingeplant waren die vereinbarten Spenden der MdB/MdEP. Die tatsächlichen Zahlen betragen:

	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>30.06.20</b>
Mandatsträgerbeiträge LVR/LWL/RVR/Regionalräte	72.386	59.835	18.890
Spenden der MdB an den LV	72.000	71.000	36.000
Spenden der MdEP an den LV	<u>6.000</u>	<u>5.500</u>	<u>3.000</u>
Summe der Zuwendungen von Mandatsträger*innen	<u>150.386</u>	<u>136.335</u>	<u>57.890</u>

Während früher regelmäßig aus den Landschaftsverbänden über € 70.000 zusammenkamen, sorgte im Herbst 2019 vor allem das Auseinanderbrechen der LWL-Fraktion für eine deutliche Verringerung. Da viele Genoss\*innen jährlich zahlen, liegen die Zahlungen 2020 noch deutlich unter dem Schnitt. Hier appelliere ich an alle, bitte zukünftig vierteljährlich abzurechnen. Die neue MdEP zahlt ihre Abgabe nicht im laufenden Monat, sondern nachschüssig im Folgemonat, daher die kleine Differenz in 2019 zu den anderen Jahren.

Anlässlich der Aufstellungen der Wahllisten im Sommer 2020 erhielten alle bisherigen Mandatsträger\*innen in den Landschaftsverbänden eine Erinnerung an ausstehende Abgaben. Hier kamen im Juli/August innerhalb von zwei Wochen rund € 7.000 an Nachzahlungen zusammen, die in der obigen Summe noch nicht enthalten sind.

In früheren Jahren war der Umgang mit dieser Frage recht problematisch. Hauptgrund nicht nur auf Landesebene, sondern auch in vielen Kreisverbänden war die Tatsache, dass schriftliche Vereinbarungen fehlten oder erst mühsam nach der Wahl 2014 zusammengetragen werden mussten. Dies hatte auch zur Folge, dass die Positivlisten, die ich den Aufstellungsversammlungen vorlegte, umstritten waren. Einige Mandatsträger\*innen beklagten, dass sie nicht aufgeführt waren, obwohl es Vereinbarungen gebe. Ob das in diesen Fällen tatsächlich so ist, kann ich nicht sagen, weil dies in den Unterlagen der LGS nicht vollständig dokumentiert ist. Aus diesem Grund erspare ich Euch eine weitere Positivliste im Anhang dieses Berichts.

Vielen Mandatsträger\*innen war darüber hinaus unklar geblieben, wie hoch die Abgabe ist und aus welchen Bezügen sie wie berechnet wird. Aus diesem Grund habe ich Mitte 2020 eine ausführliche Handreichung herausgegeben, die umfassend die Rechtsgrundlagen erläutert, ihren Sinn erklärt und sich auch mit Gegenargumenten auseinandersetzt. Die positiven Reaktionen darauf lassen hoffen, dass das Verständnis innerhalb der Partei über Notwendigkeit und Höhe der Mandatsträgerbeiträge gewachsen ist.

Ich darf an dieser Stelle mitteilen, dass für die neue Wahlperiode sämtliche für die Landschaftsverbände und den RVR kandidierenden Genoss\*innen die Verpflichtungserklärung unterschrieben haben. Dafür ein herzlicher Dank an alle! Natürlich müssen die getroffenen Vereinbarungen noch den Praxistest bestehen.

Alle Bundes- und Europaabgeordneten aus NRW erbringen die vereinbarten Spenden an den Landesverband regelmäßig und vollständig. Es gibt bei einem anderen Landesverband offenbar eine Weisung des Wirtschaftsprüfers, solche Zahlungen nicht als Spenden, sondern als Mandatsträgerbeiträge zu verbuchen. Ich möchte alle Betroffenen bitten, sich darauf einzustellen, dass wir das vielleicht auch so durchführen müssen. Wie wir die Spenden ausweisen, ändert ja in der Sache nichts, dass der Landesverband diese Förderung auch weiterhin benötigt.

## **Zuwendungsbescheinigungen**

Im Frühjahr 2019 bekamen wir von unserer Buchhaltungsfirma Lupasoft UG das Angebot, die Zuwendungsbescheinigungen 2018 für die Landesebene elektronisch zu versenden. Hierzu wurden die Daten aus dem MGL ausgelesen und dann nach Mail- und Postadressen gefiltert. Leider ermöglicht das MGL so etwas nicht. Rund 6.200 Mails wurden verschickt, die Fehlerquote war mit 409 relativ gering. Für den anschließenden Postversand an rund 1.990 Adressen nahmen wir die Dienste eines professionellen Versenders in Anspruch. Auf diese Weise konnten wir im ersten Jahr rund € 6.950 an Kosten einsparen, einschließlich der kalkulatorischen Gehaltskosten in der LGS, die der Postversand bislang verursacht hatte.

Diese Versandaktion führte zu einer heftigen Debatte mit einzelnen Parteivorstandsmitgliedern. Uns wurde in einem Schreiben vorgehalten, den Datenschutz verletzt zu haben, Bestimmungen der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nicht eingehalten zu haben, den elektronischen Versand nicht ohne Erlaubnis der Finanzverwaltung durchführen zu dürfen usw. In einer ausführlichen Antwort des

geschäftsführenden Landesvorstandes an den Bundesschatzmeister konnten wir alle diese Punkte entkräften. Seither gab es dazu aus Berlin keine weiteren Stellungnahmen mehr.

Aufgrund des Erfolgs haben wir auch in diesem Jahr die Mehrzahl der Bescheinigungen elektronisch verschickt. Diesmal hatten wir, was im Vorjahr versäumt worden war, den elektronischen Versand im Landesinfo angekündigt, und alle Genoss\*innen, die weiterhin den Postversand wünschten, hatten Gelegenheit, sich vor dem Versand zu melden. Wiederum war die Fehlerquote zu vernachlässigen. Der Postversand an die restlichen Adressen verlief reibungsloser als im Vorjahr. Die Zuwendungsbescheinigungen wurden aber nicht mehr aus dem MGL erzeugt, sondern im mittlerweile zertifizierten Buchhaltungsprogramm der Lupasoft UG. Hierzu wurden die Stammdaten und die Buchungsvorläufe in deren Programm eingespielt und dort die Bescheinigungen erzeugt. Die hierbei verwendete Formatvorlage stellte erstmals sicher, dass der Begriff „Zuwendung“ keinesfalls mehr im Adressfeld des Anschreibens auftaucht. Dieser Datenschutzverstoß geschah mit den aus dem MGL erzeugten Bescheinigungen regelmäßig.

Zur Danksagung an die Mitglieder und Spendenden sowie auch an die ehemaligen Mitglieder wurden nach „Zielgruppen“ unterschiedliche Begleitbriefe mitverschickt. Die Mitglieder erhielten auf der Rückseite eine Art FAQ mit allen wichtigen Infos rund um den Beitrag. Dies führte zu einigen Beitragserhöhungen in der Gesamthöhe von ca. € 2.200 im Jahr, zum Bekanntwerden einiger geänderter Adressen und neuer Bankverbindungen.

## **Personalausgaben**

Seit 2018 gilt der neue Tarifvertrag der Bundespartei mit der Gewerkschaft ver.di. Darin waren neue Gehaltsstufen eingeführt worden. Vorher war nach 8 Jahren Betriebszugehörigkeit die dritte und höchste Gehaltsstufe erreicht, jetzt wurden zwei weitere Stufenerhöhungen nach 12 und 16 Jahren Betriebszugehörigkeit geschaffen. Weiterhin wurden für die Jahre 2018 bis 2021 jährliche Gehaltssteigerungen in allen Stufen vereinbart. Das sorgt für eine erhebliche Belastung für unsere Finanzplanung. Die Personalkosten der LGS steigen so von rund € 310.000 in 2019 auf rund € 344.000 in 2022, durch die nächsten Stufenerhöhungen in 2023 auf € 351.000, bei jetzigem Personalbestand.

Bis vor kurzem gab es keine schriftliche Aussage, ob wenigstens Teile dieser Tarifsteigerung durch den Parteivorstand übernommen werden. Es gab aber offenbar bei Abschluss des Tarifs eine mündliche Nebenabrede. Aus einem neuen Antragstext an den Bundesfinanzrat, den auch Bundesschatzmeister Harald Wolf mitgezeichnet hat, geht nun erstmals hervor, dass neben der Altersteilzeit in den östlichen Landesverbänden auch die westlichen Landesverbände die Auswirkungen der Tarifsteigerung für ein Jahr ersetzt bekommen. Wir können folglich demnächst dem PV eine solche Abrechnung vorlegen.

Um in der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit besser aufgestellt zu sein, haben wir 2019 eine neue Stelle eingerichtet, die seit dem 01.06.2019 besetzt ist. Aufgrund der aus meiner Sicht sehr guten Arbeit unserer Medienreferentin Daniela Lajos beabsichtige ich, im kommenden Finanzplan 2021 die Entfristung dieser Stelle vorzuschlagen.

## **Länderfinanzausgleich**

In diesem Rahmen ist auch der Länderfinanzausgleich zu sehen. Die Bezuschussung aus allgemeinen Mitteln des Parteivorstandes wurde bis 2018 auf € 63.000 pro Jahr abgeschmolzen. Schon mit dem Finanzplan 2019 hatten wir beschlossen, eine Erhöhung zu beantragen. Ein entsprechender Antrag des geschäftsführenden Landesvorstandes wurde in eine Arbeitsgruppe des Bundesfinanzrats geschoben, die allgemein über die zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen Bundespartei und Landesverbänden berät. Beteiligt habe ich mich

in diesem Rahmen mit den Landesschatzmeistern aus Hessen und Sachsen-Anhalt an einem gemeinsamen Antrag, der zum Ziel hat, einen höheren Anteil aus den Bundesmitteln, die der PV für die Landtagswahlstimmen erzielt, an die Landesverbände zurückzugeben.

Würde sich dies so umsetzen lassen, stiege der Länderfinanzausgleich für uns auf € 90.000 bis € 120.000, wenn die Zahlen der letzten Landtagswahl herangezogen werden. Daher habe ich unsere Bundesausschussdelegierten geraten, auf dem letzten BA einem entsprechenden Papier zuzustimmen. Der „neue“ Länderfinanzausgleich soll gezielt für die Stärkung der personellen Entwicklung der Landesverbände eingesetzt werden.

Weiterhin gehe ich davon aus, dass ab der kommenden Wahlperiode Landessprecherin und -sprecher bezahlt werden können, erst recht angesichts unseres Zuwachses beim frei verfügbaren Reinvermögen. Allerdings kann eine solche Entscheidung erst mit dem Stellenplan beim nächsten Landesrat getroffen werden.

## Wahlkämpfe

In diese Amtszeit fielen zwei Wahlkämpfe: die Europawahl 2019 und die Kommunalwahl 2020. Hier eine Übersicht über die Kosten dieser Wahlkämpfe. Die Zahlen für 2020 sind allerdings nicht endgültig, da noch nicht alle Abrechnungen vorliegen. Die nachfolgenden Zahlen sind auf die jeweilige Wahl bezogen, nicht auf das Jahr der Ausgabe. Wir haben für jeden Wahlkampf auch Ausgaben im jeweiligen Vorjahr getätigt, die hier beim jeweiligen Wahlkampf einbezogen sind.

	<b>2019</b>	<b>2020 (bis 22.09.)</b>
	<b>Europa</b>	<b>Kommunal</b>
Kosten der Wahlparteitage	6.449	17.432
Corona-Schutzmaßnahmen	0	20.167
Wahlveranstaltungen	9.848	321
Bustour	1.628	923
Agenturkosten (einschl. Drucksachen)	0	82.822
Großflächenplakatierung	0	83.522
Sonstige Plakate, Broschüren, Flyer usw.	8.339	25.305
Anzeigen/Facebook-Werbung	3.490	24.893
Kleinwerbemittel	9.230	12.263
Lagermieten und Nebenkosten	3.607	2.595
Fahrt-/Transport-/Portokosten	952	1.518
Kosten Wahlkampfhelfer	5.846	6.190
Wahlkampf Spitzenkandidatur EP	4.666	0
Zuschüsse an Kreisverbände (ohne Kommunalwahlfonds)	<u>6.985</u>	<u>6.800</u>
Zwischensumme	61.040	284.751
Abzüglich: Einzelspenden	- 0	- 0
Abzüglich: Weiterberechnung an Kreisverbände	- 0	- 71.866
Abzüglich: Zuschüsse des PV	- 899	- 0
Abzüglich: Zentrale Spendenkampagne des PV	<u>- 13.164</u>	<u>- 0</u>
Gesamte finanzielle Belastung	<u>46.977</u>	<u>212.885</u>

Geplant waren € 130.000 an Ausgaben in 2020, einschließlich der ins Vorjahr vorgezogenen Ausgaben von € 16.699 haben wir somit den Etat vorläufig um € 66.186 überzogen. Es stehen aber noch Weiterberechnungen an Kreisverbände aus. Deutlich teurer als geplant wurden aufgrund der Hygienemaßnahmen die

Aufstellungsversammlungen für die Landschaftsverbände, weil die Hallen entsprechend groß sein mussten, um die Bestuhlung mit dem nötigen Abstand anordnen zu können. Das wird uns erneut bei den Kosten des Landesparteitages einholen, die den gesamten Etat auffressen werden, den wir für Landesparteitage und Landesratssitzungen für dieses Jahr zusammen eingeplant hatten.

Aufgrund der Corona-Pandemie werden wir allerdings in anderen Bereichen des Finanzplans weniger ausgeben als geplant, z.B. bei Konferenzen, Flyern, Vorstandssitzungen, LAG-Treffen, Seminaren usw., sodass wir uns insgesamt noch keine Sorgen machen müssen, wie dieses Jahr ausgeht.

## **Veränderungen in der Buchhaltung**

Wesentlich in dieser Amtszeit waren Veränderungen im konkreten Ablauf der Buchführung.

Als ersten Schritt habe ich die Abzeichnung von Rechnungen durch jeweils zwei Genoss\*innen aus dem geschäftsführenden Landesvorstand umgesetzt. Anfangs etwas belächelt, ist dieses in Wirtschaft und Verwaltung übliche Verfahren mittlerweile eingespielt. Das Vier-Augen-Prinzip entspricht hier auch einer Anforderung der Bundesfinanzrevision aus ihrer Prüfung NRW für 2018.

In der Buchungserfassung wurden die Belege bis 2018 einfach nach dem Zahlungsdatum lt. Kontoauszug verbucht und auch genau in dieser Reihenfolge abgelegt. Dies entspricht dem Prinzip einer Einnahme-Überschussrechnung, wie sie auch in den meisten Kreisverbänden erstellt wird. Nach dem Parteiengesetz müssen jedoch die Gliederungen ab der Landesebene zwingend bilanzieren. Wer also die Belege nach dem Zahlungsdatum erfasst, kann einen parteirechtlichen Jahresabschluss nur über einen Umweg erstellen, indem mit Datum vom 31.12. eines Jahres alle offenen Forderungen und Verbindlichkeiten nachgebucht werden. Dies jedoch wurde in der Vergangenheit häufig unterlassen.

Wie beim Rechenschaftsbericht 2017 festzustellen war, in dessen Endphase ab August 2018 der Wirtschaftsprüfer noch Nachbuchungen veranlasst hatte, waren die Verbindlichkeiten nur unvollständig erfasst. Pflichtrückstellungen, etwa für die Berufsgenossenschaft oder die Jahresabschlusskosten, waren gar nicht berechnet und verbucht worden. Daher enthält nun auch der Jahresabschluss 2018 die Kosten für zwei Jahresabschlüsse, die für 2017 und die vorausberechneten für 2018.

Weil wir bilanzieren müssen und weil nach der bisherigen Methode zuviele notwendige Abschlussbuchungen übersehen wurden, habe ich die Buchführung auf eine Bilanzbuchhaltung umgestellt. Seit dem 01.01.2019 werden die eingehenden Rechnungen mit dem Rechnungsdatum gegen Verbindlichkeitskonten verbucht, die ausgehenden Rechnungen mit dem Rechnungsdatum gegen Forderungskonten. Die Zahlungen in der Bank gleichen dann nur noch diese Positionen in den Forderungs- und Verbindlichkeitskonten aus. Die Ablage erfolgt nach den vergebenen Rechnungsnummern, die aus der Jahreszahl und einer dreistelligen Nummer für Forderungen bzw. einer vierstelligen Nummer für Verbindlichkeiten bestehen. Diese Nummern werden in das Belegfeld des MGL eingetragen und auch bei Überweisungen verwendet. Die Belege werden unabhängig vom Zahlungstag in Reihenfolge dieser Nummern abgelegt.

Je größer eine Organisation ist, desto eher muss sie bilanzieren, um den Überblick über den jeweils aktuellen Stand und die offenen Posten zu behalten. Zwar erlaubt das MGL nur eingeschränkte Auswertungen, für die zunächst alles nach Excel exportiert werden muss, um darin die Daten zu filtern oder weitere Berechnungen vorzunehmen. Ziel muss aber sein, in Zukunft mit einem „vollständigen“ Buchungsprogramm zu arbeiten, das Summen- und Saldenlisten und Offene-Postenlisten ausgeben kann, ebenso wie betriebswirtschaftliche Auswertungen und Zwischenabschlüsse. Im Landesfinanzrat hatten wir bereits vor längerer Zeit vereinbart, uns das neue Programm unseres Dienstleisters LupoSoft UG einmal vorführen zu lassen, dazu ist es wegen Corona bislang nicht gekommen. Nach meinem ersten Eindruck



bietet es eine vollständige Mitgliederverwaltung ebenso wie eine zertifizierte Buchhaltung. Das in Berlin in der Überarbeitung begriffene MGL wird offenbar nur den Baustein der Mitgliederverwaltung erneuern und den Buchhaltungsteil nicht anfassen. Nach meiner Ansicht reicht dies nicht aus; dies habe ich auch in der jährlichen gemeinsamen Beratung der Landesgeschäftsführer\*innen und Landesschatzmeister\*innen mit dem PV in Elgersburg am Jahresanfang so vertreten.

Wir haben den Kontenplan so überarbeitet, dass alle Konten für gegenseitige Zuschüsse zwischen Landes- und Kreisverbänden vereinheitlicht sind. Dabei haben wir die Buchungskonten für den Kommunalwahlfonds und Personalkosten- und andere Zuschüsse konsequent getrennt. Auch enthalten die Buchungskonten auf Landesebene nun in ihren Endziffern die letzten Ziffern der Mandantenummern aller Kreisverbände. So wird der Zuschuss aus Beitragsanteilen z.B. des KV Essen an den LV in Konto 91713 erfasst, die Forderung geht gegen Kto. 13213, die Auszahlung der Beitragsanteile an den KV geht in Konto 71713, die Verbindlichkeit gegen Konto 16713. So lassen sich die Buchungskonten auswendig lernen, statt ständig in Kontenplänen nachschlagen zu müssen. Irgendwann hat man einfach drauf, dass der KV Wuppertal immer mit den Endziffern 52 verbucht wird.

Wir haben ein neues Kostenstellensystem eingeführt. Bei jeder Buchung im Ertrag oder im Aufwand wird eine Kostenstelle vergeben, die sich nicht mehr nach den Buchungskonten richtet. So wird jetzt z.B. die Kostenstelle 570 für Lisa nicht nur bei Ausgaben, sondern auch bei Einnahmen, z.B. einer Spendensammlung, gleichermaßen verwendet, so dass aus der Buchhaltung der aktuelle Stand einer Arbeitsgemeinschaft, einer Konferenz usw. einfach ersichtlich ist, indem die Excel-Auswertung der Buchhaltung nach dieser einen Kostenstelle gefiltert wird.

Die Finanzplanung wurde in der Struktur so umgestellt, dass die meisten Buchungskonten sichtbar werden. Auch die sich daraus ergebende Bilanz ist nun Teil dieser Tabellen, damit am Ende Finanzplanung und die Jahresabschlüsse leichter miteinander verglichen und transparent dargestellt werden.

Die Besetzung der Buchhaltung ist jedoch nicht ausreichend. Zwar arbeiten wir seit dem Weggang unserer früheren Buchhalterin Anja Faber 2016 gut mit der Fa. LupoSoft UG zusammen, die für uns die MGL-Erfassung in ein richtiges Buchhaltungsprogramm überträgt und die Rechenschaftsberichte erstellt. Der Landesvorstand hat den Vertrag bis zur Erstellung des Rechenschaftsberichts 2021 verlängert. Mit Sitz in Berlin ist LupoSoft jedoch zu weit weg von uns, so dass es keine richtige Beteiligung am Alltagsgeschäft der Buchführung geben kann.

Dies wurde jetzt beim Rechenschaftsbericht 2019 besonders deutlich. Das Ziel war, die Kreisverbände intensiv durchzugehen und allen zum Jahresabschluss entsprechende Vermerke auf den Weg zu geben, was im Jahresabschluss eigentlich geschieht, welche Buchungen aus welchen Gründen getroffen werden. Ziel davon ist ein größeres Verständnis für das Parteiengesetz und die Rechenschaftsberichte in den Kreisverbänden, zum anderen aber auch, endlich die vielen offenen Posten in den Bilanzen zu bereinigen.

Diese Tätigkeit ist zeitlich so intensiv und warf in einigen Kreisverbänden so viele Probleme auf, die behandelt werden mussten, dass für den Abschluss 2019 nur ca. ein Drittel der Kreisverbände wirklich in dieser Weise bearbeitet werden kann. Dies plane ich im nächsten Jahr fortzusetzen und nach und nach alle Kreisverbände durchzugehen. Aber einen Schluss daraus kann ich schon ziehen: Für eine Buchführung unserer Größe und Komplexität fehlt uns in der LGS eine auch für Jahresabschlüsse ausgebildete Buchhalter\*in. Sobald der Länderfinanzausgleich angepasst wurde, werde ich den entsprechenden Antrag zur Schaffung einer solchen Stelle einbringen.

Zum Schluss dieses Kapitels ein Wort an die Finanzrevisionskommission. Es gab beim ersten Prüfungstermin für 2019 große Schwierigkeiten, die Methode der Bilanzbuchhaltung verständlich zu machen. Denn nun müssen die Forderungs- und Verbindlichkeitskonten ebenso durchgesehen werden wie die Bankkonten.

Und natürlich erfordert dies mehr Zeit. Aber genau durch dieses neue System hat die Finanzrevision – nach meinem Eindruck erstmals überhaupt – eine Kreditkartenabrechnung gesehen, sich erstmals die Personalbuchhaltung zeigen lassen, erstmals eine Tabelle zur Beitragsabrechnung in der Hand gehabt. Diese Dinge waren früher offenbar niemals geprüft worden. Insofern ist dies eigentlich auch für Prüfende ein Fortschritt, und ich hoffe, dass unsere Finanzrevisionskommission dies eines Tages anerkennen kann. Hinter eine professionellere Buchführung führt aus meiner Sicht kein Weg zurück.

## Schlussworte

Ein paar Worte zur Offenlegung der Rahmenbedingungen meiner Arbeit: Auf dem Kamener Landesparteitag wurde ich am 28.06.2018 zum Landesschatzmeister gewählt. Da ich erst nach der Wahl meinen bisherigen Arbeitsvertrag im Steuerbüro auflösen konnte, kam ich die ersten zwei Monate nur an einzelnen Tagen ehrenamtlich in die LGS. Ab August 2018 konnte ich zunächst 15 Stunden pro Woche arbeiten, seit Oktober 2018 fülle ich die 30-Stunden-Stelle aus, die mit dem Wahlamt verbunden ist. Die wirkliche Arbeitszeit habe ich nach den ersten Wochen aufgehört aufzuschreiben.

Mein tariflicher Bruttoverdienst liegt aktuell bei monatlich € 3.999,50 zuzüglich Urlaubs- und Weihnachtsgeld entsprechend dem Tarifvertrag unserer Partei mit der Gewerkschaft ver.di. Einen Tag in der Woche, meist am Montag, arbeite ich noch für meinen früheren Arbeitgeber in der Steuerkanzlei, hauptsächlich für Buchhaltung und Abschlüsse eines größeren Kulturzentrums in Mülheim, der Bruttoverdienst dort beträgt monatlich € 700,00. Mein Mitgliedsbeitrag liegt derzeit bei € 140,00 pro Monat.

Mein Fazit dieser zwei Jahre: Ich wusste, worauf ich mich eingelassen habe, und wie schwierig die konkrete Arbeit werden würde. Kein Schritt, von der konkreten Buchhaltung über die Be- und Abrechnung des Kommunalwahlfonds bis hin zu den Abschlüssen der Kreisverbände, war auch nur annähernd in der Zeit zu schaffen, die ich anfangs für die jeweilige Tätigkeit angesagt hatte. Dafür bitte ich um Verständnis. Aber ich hoffe, mit diesem Bericht auch zu verdeutlichen, dass der Finanzbereich professionell aufgestellt werden muss, und dass wir dabei noch lange nicht am Ziel sind.

Ich bedanke mich bei allen Genoss\*innen für die gute Zusammenarbeit, insbesondere bei den Mitarbeiter\*innen der LGS und meinen Schatzmeisterkolleg\*innen in den Kreisverbänden. Und ich entschuldige mich dafür, dass ich aus Zeitgründen diesen Bericht erst so spät liefern konnte.



Ralf Fischer  
24.09.2020